



Max-Planck-Gymnasium

der Stadt Dortmund
mit deutsch-französisch bilinguaalem Zweig

Hygieneplan - Max-Planck-Gymnasium Dortmund

Stand: 26.10.2020

Der Hygieneplan stellt die für das MPG gültigen Ausführungsbestimmungen dar und basiert auf folgenden Verordnungen, die uneingeschränkt Gültigkeit haben:

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020
- Handlungsempfehlung des BVÖGD u. a
- Schreiben der Bezirksregierung vom 09.04.2020
- Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)
- Rahmenhygieneplan der Stadt Dortmund
- Coronabetreuungsverordnung (CoronaaBetrVO) des Landes NRW
- Verfügung des MSB zur „Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ (03.08.2020)
- Schulmail des MSB: „Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 1. September 2020“ (31.08.2020)

Mund-Nase-Schutz

- Den Schüler_innen wird das richtige Tragen des Mund-Nase-Schutzes zu Beginn des Schuljahres demonstriert.
- Visiere sind nicht gestattet.
- Der Mund-Nase-Schutz ist von den Schüler_innen immer im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen. Dies gilt auch für den Unterricht.
- Essen und Trinken ist nur draußen erlaubt. Ausnahmen: In der Mittagspause darf im Gebäude gegessen werden. Dabei ist besonders auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Im Nachmittagsbereich

dürfen einzelne Schüler_innen bei Bedarf auch kurzfristig den Klassen/Kursraum verlassen, um auf dem Flur zu trinken.

- Bei Zuwiderhandeln werden die Eltern informiert, und der_die Schüler_in wird von den Eltern abgeholt bzw. nach Hause geschickt. Bei weiterem Zuwiderhandeln erfolgen weitere erzieherische Einwirkungen/Ordnungsmaßnahmen.

Gebäude

- Wo immer es möglich ist, ist die Abstandsregel von mindestens 1,50 m einzuhalten.
- Die eingerichtete Wegemarkierung ist zu befolgen.
- Schüler_innen der Jahrgänge 5 und 6 (außer 5f und 6f, die ihre Klassenräume im Hauptgebäude haben) warten vor dem Neubau, bis ihre Lehrperson kommt, betreten dann das Gebäude durch den Eingang des Neubaus und gehen von dort aus zu ihren Klassen. Sie nehmen nicht den Weg durch die Pausenhalle.
- An folgenden Stellen sind Desinfektionsspender aufgehängt, die zu nutzen sind: an beiden Eingängen in das Hauptgebäude, an den Türen in Richtung Bunsen-Kirchhoff-Straße, im Eingang zum Neubau, im NW-Trakt untere Etage, im Foyer der Aula und am Zugang zum Sekretariat und Lehrerzimmer.

Räume

- In allen Klassenräumen werden die Tische in 4er Reihen mit je 4 Tischen gestellt. Die Klassenleitung erstellt eine Sitzordnung, die sie den Kolleg_innen des Klassenteams zur Verfügung stellt. Die Sitzordnung ist in allen Stunden und, wo es möglich ist, in allen von der jeweiligen Klasse/Kurs genutzten Räumen einzuhalten. In einzelnen (Fach)räumen wird ggf. davon abgewichen. Hier werden individuelle Sitzpläne erstellt. Jede_r Kolleg_in gibt den Sitzplan mit Markierung der Namen der fehlenden Schüler_innen vor Verlassen der Schule im Sekretariat ab bzw. wirft ihn in den Briefkasten vor dem Sekretariat. In einzelnen (Fach)räumen wird ggf. davon abgewichen. Hier werden individuelle Sitzpläne erstellt.
- Aufgrund der kälteren Jahreszeit ist ein dauerhaftes Lüften mit durchgängig 2 geöffneten Fenstern nicht mehr möglich. "Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung möglichst durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Hierauf haben sich alle Länder im KMK-Beschluss verständigt." (s.

Schulmail vom 10. 9. 2020) Es ist zu den entsprechenden Zeiten ein Stoßlüften durchzuführen, d. h. dass zu diesen Zeiten die Fenster weit geöffnet werden.

Pausen

- Für die Pausen sind jahrgangsbezogen Bereiche zugeordnet, die in der Regel zu nutzen sind. Die Zuordnung ist den Aushängen zu entnehmen.
- Regenpausen werden durch ein besonderes Klingelzeichen bekannt gegeben und finden nur bei sehr starkem Regen statt. In diesem Fall bleiben die Schüler_innen der Sek. I in ihren Klassen/Kursräumen und werden von den jeweiligen Kolleg_innen beaufsichtigt.

Cafeteria

- Die Betreiber der Cafeteria verkaufen Brötchen, Getränke etc. durch das Fenster vor dem Schulgebäude, Richtung Ardeystraße. Der Abstand beim Schlangestehen von 1,50 m ist unbedingt einzuhalten. Unterstützend wird eine Markierung auf dem Boden eingerichtet. Das Verlassen des Verkaufsfensters geschieht über den schmalen Weg direkt am Gebäude.
- Oberstufenschüler_innen sind gebeten, wenn möglich, sich in Freistunden zu bevorraten.

Musik

- Der Vokalpraxiskurs findet nach speziellem Konzept statt.
- Die Bläserklassen finden nach speziellem Konzept statt.
- Der Chor und die Bigband dürfen nur stattfinden, wenn Schüler_innen derselben Jahrgangsstufe teilnehmen.

AGs

- AGs können präsent nur stattfinden, wenn sie nicht jahrgangsstufenübergreifend sind.
- Es finden keine AGs statt, in denen Kontaktsportarten praktiziert werden.

Individuelle Förderung

- Das Drehtürmodell ist ausgesetzt.
- Das MAXI-Projekt „Schüler helfen Schülern“ läuft als „MAXI auf Distanz“ weiter.
- Das Dortmunder Modell – „DoMO – Sprachkompetenz für Schüler_innen mit Migrationsgeschichte“ läuft weiter.
- Die Beschulung der Schüler_innen der Vorbereitungsklassen erfolgt wie gehabt.

